

**HESSISCHER LANDTAG**

02. 12. 2015

HHA

**Änderungsantrag****der Fraktion DIE LINKE**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Einrichtung von Beratungsstellen für Inklusion**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen  
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 35 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Beratungsstellen Inklusion für Eltern von Kindern mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen

<b>Leistungsplan:</b>	<b>Veränderung</b>		
	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
	<b>Beträge in 1.000 EUR</b>		
<b>Gesamtkosten</b>	0,0	+1.200,0	1.200,0
<b>Produktabgeltung</b>	0,0	+1.200,0	1.200,0

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Es sollen unabhängige, kompetente Anlaufstellen, v.a. für Eltern von Kindern mit Behinderung, eingerichtet werden, die in allen Fragen der vorschulischen und schulischen Integration fachkundig und fallbezogen beraten. Die Beratung soll für Eltern kostenlos sein und sich an den Wünschen und Zielen der Eltern orientieren. Auch Fachpersonen aus Schulen sowie Frühförderstellen, Kindergärten, Kindertagesstätten etc. sollen die Beratung wahrnehmen können. Auf Wunsch sollen die Mitarbeiter\_innen auch als Referent\_innen für regionale Veranstaltungen angefragt werden können.

Hierfür soll eine zentrale Beratungsstelle mit einer Leitungsstelle sowie einer Fachkraft eingerichtet werden sowie zwei Außenstellen, so dass sowohl in Südhessen, in Mittelhessen und in Nordhessen eine Anlaufstelle entsteht.

Wiesbaden, 2.12.2015

Für die Fraktion DIE LINKE  
Der Fraktionsvorsitzende

**Willi van Ooyen**